



Redaction Dr. W. Levysohn, i. B. P. Levysohn.

Montag den 11. März 1850.

Die bevorstehende Wahl zur ersten Kammer.

Wie vor den Wahlen nach Erfurt, so hören wir auch jetzt seit dem Ausschreiben der Wahlen zur ersten Kammer wieder von den Organen der sogenannten Constitutionellen: die Volkspartei werde sich diesmal an den Wahlen betheiligen.

Was die Theilnahme an der Wahl nach Erfurt betraf, so waren die sogenannten Constitutionellen, wie sich gezeigt hat, im Irrthum.

Woher sie ihre diesmaligen Nachrichten von einer Betheiligung der Volkspartei haben, ist uns unbekannt; aber welches Interesse sie daran haben, solche Nachrichten zu verbreiten, ist uns schwer zu erkennen.

Die Partei der sogenannten Constitutionellen schmilzt immer mehr zusammen; ihre Hoffnung beruht darauf, eine Spaltung in der Volkspartei hervorzubringen, sich mit einem Theile derselben zu verbinden und sich desselben zu bedienen, um ein Paar von den Ibrigen in die Kammer bringen zu helfen.

Die Volkspartei ihrerseits kann sich aber schwerlich veranlaßt finden, weder den sogenannten Constitutionellen oder der gesammten Reaction zu Liebe sich zu spalten, noch für die Erwählung sogenannter Constitutionellen thätig zu sein.

Das Organ derselben, die „Constitutionelle Zeitung,“ geht so weit in ihrem Fanatismus gegen alles, was sie demokratisch nennt, daß sie sich nichts Entsetzlicheres denken kann, als den unentgeltlichen Volksunterricht mit allgemeiner Verpflichtung; daß sie heute dem Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten, der für diesen unentgeltlichen Volksunterricht gestimmt hat, vorhält, daß der ehemalige Unterrichtsminister der provisorischen Regierung Carnot

von der vereinigten republikanischen Partei in Paris zum Candidaten mit deshalb aufgestellt sei, weil er für den unentgeltlichen obligatorischen Unterricht gestimmt habe, und weil das eine demokratische Abstimmung gewesen sei.

Was in aller Welt soll wohl die Volkspartei mit Leuten zu theilen haben, die unverständiger sind, als die Partei Gerlach, die alles das nicht wollen, was irgendwo und irgendwie die Demokratie will, weil es demokratisch ist?

Diese sogenannten Constitutionellen haben doch genug bewiesen, daß sie weder dem Lande noch der Volkspartei ersprießliche Dienste zu leisten vermögen; haben im Ministerium, wie in den Kammern, in Berlin, wie in Frankfurt, dieselbe Schwäche, Verblendung, Unselbstständigkeit und Feigheit bewiesen.

Doch wir sind entfernt davon, die Rücksicht auf das, was diese sogenannten Constitutionellen wünschen oder nicht wünschen, als Grund für oder gegen eine Betheiligung an der bevorstehenden Wahl gelten zu lassen. Bei solchen Fragen kann nur das eigentümliche, wahrhafte Interesse der Partei und die Art und Weise, wie man die Stellung derselben auffaßt, entscheidend sein.

Wie aus unserem vorgestrigen und früheren Artikkeln hervorgeht, finden wir keinen Grund, der die Volkspartei bestimmen könnte, sich an dieser Wahl zu betheiligen; sind wir vielmehr der Ansicht, daß alle die Gründe, welche die Volkspartei bestimmt haben, sich weder an den Wahlen zu der am 26. Februar vertagten zweiten Kammer, noch an den Wahlen nach Erfurt zu betheiligen, auch gegen eine Betheiligung an der ausgeschriebenen Wahl zur ersten Kammer sprechen.

Hat es doch mit dieser ersten Kammer seine ganz eigene Bewandniß.

Wahlberechtigt zu derselben ist nur eine kleine, privilegierte, censirte Anzahl von Leuten; nur diejenigen, welche jährlich 8 Thlr. Klassensteuer zahlen, oder mindestens für 5000 Thlr. Grundeigenthum besitzen, oder ein reines jährliches Einkommen von 500 Thlr. nachweisen. Es waren nach den 1848 aufgenommenen Listen unter 16 Millionen Einwohner des preussischen Staats nur 189,975 Urwähler zur ersten Kammer; also unter je 85 Einwohnern nur ein Wahlberechtigter.

Es handelt sich also überhaupt nicht um Betheiligung der Volkspartei, sondern nur um Betheiligung derjenigen einzelnen Mitglieder der Volkspartei, welche den privilegierten 189,975 Fünfhundert-Thaler-Urwählern angehören und die Volkspartei hat auf eine zahlreiche Vertretung ihrerseits in einer Kammer, welcher nur eine so kleine Minorität des Volkes angehört, an und für sich nicht zu rechnen.

Durch das so eben veröffentlichte Reglement hat ferner die Regierung, die, wie es scheint, keine Wahl vornehmen lassen will, ohne daß derselben eine Otkroyirungs-Duvertüre vorausgegangen ist, die öffentliche Stimmung eingeleitet, um die 30,000 Civilbeamten, die 11,000 Geistliche, so wie diejenigen unter den 30,000 Lehrern und über 3000 Offizieren, welche wahlberechtigt zur ersten Kammer sind, daran zu erinnern, daß sie, ohne dem Disciplinargesetz oder dem Ehrengericht zu verfallen, einem Manne der Volkspartei ihre Stimme nicht geben dürfen.

Es wird zwar gesagt, die Volkspartei habe sich im Frühjahr 1849 an den Wahlen zur ersten Kammer betheiligt.

Allein einmal hat sich auch damals keineswegs die gesammte Volkspartei betheiligt; sodann aber beruhte die Theilnahme derer, welche mitwählten, wesentlich darauf, daß damals eine aus dem allgemeinen Wahlrecht hervorgehende zweite Kammer vorhanden war. Nur um dieser willen erfolgte die Wahl zu der censirten zweiten Kammer.

Seitdem das allgemeine Wahlrecht und die daraus hervorgehende Volksvertretung wegokroyirt ist, ist auch die Voraussetzung wegokroyirt, unter der ein Theil der Volkspartei im vorigen Jahre zur ersten Kammer mit gewählt hat. Er hätte damals entschieden nicht mit gewählt, wenn schon damals das allgemeine Wahlrecht aufgehoben gewesen wäre.

Es kann also nicht gesagt werden, es müßten diejenigen Mitglieder der Volkspartei, welche vor einem Jahre gewählt haben, consequenter Weise auch diesmal wählen.

Die Lage der Dinge ist jetzt eine ganz andere, als sie damals war.

Als wir uns darüber aussprachen, wie wir zur Verfassung vom 31. Januar ständen, haben wir gesagt, die Volkspartei habe nicht darauf verzichtet, die Wege zu geben, welche die Verfassung eröffne; die Verfassung gelte eben sowohl für sie als gegen sie, und die Volkspartei sei im vollen Recht dazu, auf dem Boden der Verfassung nach der Gleichberechtigung zu streben, die sie als das allein wahre endgültige Recht betrachtet.

Und später haben wir uns dagegen erklärt, daß die Volkspartei aus dem Staatsverband ganz heraustrete und etwa neben der auf Grund des neuen Eides gebildeten Staatsgesellschaft, zu deren Erhaltung die Volkspartei so erheblich beiträgt, eine neue abgeordnete Gesellschaft bilde, wie die irländischen Katholiken neben der englischen Hochkirche.

Bei alle dem haben wir allerdings gemeint, es könne die Zeit kommen, wo die Volkspartei veranlaßt wäre, auch an den Wahlen zur Kammer sich wiederum zu betheiligen.

Es handelt sich für uns daher nur darum, ob diese Zeit schon jetzt gekommen ist, und nach reiflicher Erwägung meinen wir, sie ist noch nicht gekommen.

Kann man doch nicht einmal sagen, was wir auch schon für die Betheiligung haben anführen hören, daß das preussische Verfassungsrevisionswerk abgeschlossen sei.

Ein rechtlicher Abschluß ist, wie wir früher bemerkten, nicht erfolgt; die Verfassung vom 31. Januar 1849 ist was die Gültigkeit betrifft, nicht mehr als die Verfassung vom 5. Dezember 1848 war; ja sie ist weniger, denn die Verfassung vom 5. Dezbr. 1848 ruhte doch noch auf dem allgemeinen Wahlrecht.

Aber es ist ein Abschluß nicht einmal faktisch erfolgt.

Nach Art. 118 der Verfassung vom 31. Januar wird der König, wenn durch die für den deutschen Bundesstaat auf Grund des Entwurfs vom 26. Mai 1849 festzustellende Verfassung Abänderungen der gegenwärtigen Verfassung nöthig werden sollten, dieselben anordnen und diese Anordnungen den Kammern bei ihrer nächsten Versammlung mittheilen.

Dieser Revisionsakt steht noch in Aussicht, und so wenig in Erfurt ein Bundesstaat zu Stande kommen wird, so gewiß wird ein neues Stück Revision auf Grund des hinterhaltigen Entwurfs vom 26. Mai und der noch hinterhaltigeren erläuternden Denkschrift vom 11. Juni zum Vorschein kommen, das eine neue Abänderung der okroyirten und bereits revidirten Verfassung herbeiführt.

Diejenigen, welche auf den faktischen Abschluß be-

sonderen Werth legen, haben sonach denselben erst noch zu erwarten.

Diese erste Kammer ist obenein nicht einmal in der Verfassung selbst als ein bleibendes, dauerndes hingestellt, sie ist nur ein provisorisches Zwischenstück, bestimmt, den Raum zwischen der Revision und der Paarkammer, welche am 7. August 1852 ihr Dasein beginnen soll, auszufüllen.

Wir können daher nicht absehen, was durch eine Betheiligung der zur Wahl zugelassenen Mitglieder der Volkspartei zu erreichen oder auch nur zu verhüten wäre.

Viele von den Männern der Volkspartei, welche, wenn überhaupt von Seiten der Partei eine Betheiligung an der Wahl einträte, dieselbe vorzugsweise in der Kammer zu sehn wünschen würde, haben eine Wahl in dieselbe schon früher abgelehnt, oder werden sie, wie wir hören, für diesmal nicht annehmen.

Die Volkspartei würde, falls sie jetzt mitwählte, die gewonnene günstige Stellung und die selbstständige, einige und selbstbewußte Haltung, an der alle Spaltungsversuche der Gegner zu Schanden geworden sind, auf der ihre zunehmende Stärke und Bedeutung beruht, aufgeben, sich in eine unklare, schiefe, zweideutige Stellung hineinziehen lassen — und das alles ohne Aussicht auf irgend ein Resultat, um dessentwillen allein ein so gewagter Entschluß gefaßt werden könnte.

Wir sehen nur Nachteile und Gefahren auf allen Seiten, falls die Volkspartei jetzt mitwählt, und können uns daher unsererseits diesmal nur für Nichtwählen aussprechen. (Nat. = 3.)

Politische Tagesereignisse.

Berlin. Der König hat auf den Antrag des Staatsministeriums folgende Personen zu Mitgliedern des Staatshauses bei dem Erfurter Reichstage ernannt: 1) Minister a. D. Graf v. Arnim-Boitzenburg, 2) Herzog v. Croÿ, 3) Legat. R. Graf v. Dohna-Schlobitten, 4) Minister a. D. v. Düseberg, 5) Minister a. D. v. Eichborn, 6) Graf v. Finkenstein-Jäskendorf, 7) Oberst v. Herrmann, 8) Freier v. Hiller, 9) Landrath v. Kleiß-Reckow, 10) Graf v. Löe-Wissen, 11) General-Superint. Möller, 12) Fürst v. Putbus, 13) Fürst Boguslaw Radziwill, 14) Herzog v. Ratibor, 15) Appell.-Ger.-Präs. Graf v. Rittberg, 16) Fürst Solms-Lich-Hohensolms, 17) Gen.-Lieut. v. Strotha, 18) Rechts-Anw. Hof-

rath Tellemann I., 19) Oberst Graf v. Waldersee, 20) Graf v. Zech-Bruckersrode.

— Das Correspondenz-Bureau schreibt: Das Vier-Königs-Bündniß existirt. Baiern, Württemberg und Sachsen haben unterzeichnet, die Unterschrift Hannovers fehlt noch! — so lauten die neuesten Nachrichten aus München. — Hannover zögert — die unter Oesterreichs Fahne zu Stande gekommene Verfassung bietet Hrn. Stüve zu wenig conservative Garantien. — Sachsen, das nach den Erklärungen der Regierung sich noch als durch das Bündniß vom 26. Mai engagirt betrachtet, hat mitunterzeichnet, wahrlich kein glänzendes Beispiel deutscher Treue und Ehrlichkeit in deutscher Geschichte. —

— Der Advokat-Anwalt Dorn, Vertheidiger des Assessor Bucher im Steuerverweigerungs-Prozesse, hat gegen das Straferkenntniß des Schwurgerichts das Rechtsmittel der Nichtigkeits-Beschwerde eingelegt und zwar aus folgenden Gründen: 1) wegen Inkompetenz, 2) wegen Verletzung des Gesetzes vom 23. Juni 1848, 3) wegen zweifelhafter Beantwortung der an die Geschwornen gestellten Fragen, 4) wegen Nichtanwendung des Gesetzes vom 30. Juni 1848, also wegen Verletzung, resp. falscher Anwendung des Strafgesetzes, 5) wegen falscher Anwendung und dadurch begangener Verletzung der Verordnung vom 22. Februar 1813 und der Kabinettsordre vom 30. September desselben Jahres, in Betreff des Verlustes der Nationalkofarde, 6) wegen falscher Anwendung des Gesetzes vom 11. Januar 1843, rücksichtlich des erkannten Verlustes des Stadtverordneten-Amtes und 7) wegen der dem Angeklagten auferlegten solidarischen Kostentragung mit den übrigen in contumaciam verurtheilten Angeklagten. (Nat.-Ztg.)

Berlin. Die neueste Nummer der Gesetzsammlung enthält das von den Kammern genehmigte Gesetz, betreffend die Unterstützung der Familien bedürftiger, zum Dienst einberufener Landwehrmänner. Danach wird für die Ehefrau monatlich 1 Thlr. 10 Sgr. und in der Zeit vom 1. November bis 1. April 2 Thlr. und für jedes Kind unter 14 Jahren monatlich 15 Sgr. bewilligt. Diese Unterstützung wird den Familien derer, welche im Dienste umkommen, noch 3 Jahre nach dem Tode des Familienvaters belassen.

Breslau, 2. März. Das hiesige Stadtgericht mit der Einleitung der Untersuchung gegen den Grafen Oscar Reichenbach auf Domekto zu beauftragen, ist der Wichtigkeit der Sache wegen

in einer Plenarversammlung dieses Gerichts unter dem Vorsitz des Präsidenten Ucke verhandelt worden. Nach längeren Debatten einigte man sich darüber, die Angelegenheit der dritten Abtheilung (für Strassachen) zur Beschlußnahme zu überweisen. Diese aber soll, wie wir hören, beschlossen haben, die Voruntersuchung gegen den Grafen Reichenbach zu eröffnen, und zwar mit den ausdrücklichen Worten: „auf Befehl des Obertribunals.“

Greifswald, 22. Febr. Wie wir erfahren, hat der hiesige Königl. Appellhof die zweite Eingabe des Rechtsanwalts Dr. Andersen für seinen Klienten, Präsidenten Hassenpflug, eben so wenig begründet erachtet, als dessen erste Beschwerdeschrift und ist einfach dem Beschlusse des Kreisgerichts, betreffend die Vernehmung Herrn Hassenpflug's in Anklagezustand, beigetreten. Auch hat derselbe Gerichtshof, wie uns mitgetheilt wird, jetzt die öffentliche Verhandlung gegen den der Unterschlagung fiskalischer Bausgelder bezüchtigten Chef der neuvorpommerschen Justiz auf den 20. März d. J. definitiv festgesetzt. Am heutigen Tage soll dem Angeklagten die Vorladung insinuiert worden sein. Dieser ist, wie wir hören, gesonnen, auf 6 Wochen zu verreisen und von der zuchtpolizeilichen Abtheilung des Kreisgerichts in contumaciam über sich aburtheilen zu lassen.

So eben geht uns aus glaubwürdiger Quelle die Nachricht zu, welche unzweifelhaft hier wie in ganz Deutschland ungemeine Sensation erregen wird, daß der Präsident Hassenpflug seine vormärzliche Stellung in Hessen wieder einnehmen wird. Er sei zum Kurhessischen Staatsminister ernannt und sein Patent schon unter dem 23. v. M. ausgefertigt.

Bestätigt sich diese Nachricht*) und wir haben keinen Grund daran zu zweifeln, so bestätigt nichts schlagender die Misere unserer staatlichen Zustände in Deutschland, als dies Faktum. Die Bank der Angeklagten und die Ministerbank sind künftig dann nicht mehr in grellem Contraste!

Stuttgart, 25 Febr. Nach einer hiesigen Correspondenz der „Karlsruher Zeitung“ soll der König in seiner gestrigen Unterredung mit dem Präsidenten der bisherigen Landes-Versammlung,

Schoder, den letzten Versuch gemacht haben, der demokratischen Partei die klare Stellung der Verhältnisse nahe zu legen und sie zur Erkenntniß derselben, vor der sonst unausbleiblichen Katastrophe, zu bringen. Der König gegen Schoder offen ausgesprochen haben, daß dann nichts übrig bleibe, als eine Suspension der Verfassung, auf welche auch die beiden Großmächte des Bundes im jetzigen Stande der württembergischen Verhältnisse dringen sollen. Eine Nationalversammlung nach Art der Frankfurter soll nicht mehr zu erwarten sein. Die Vorlegung des Verfassungsentwurfs der vier Königreiche, im Einverständniß mit Oesterreich, stehe noch vor der Eröffnung des Erfurter Reichstags in Aussicht.

Stuttgart, 26. Febr. Die ganze Königl. Familie wird, wie hier versichert wird, in kurzem Stuttgart verlassen und ihren Wohnsitz in Friedrichshafen aufschlagen, wo das Schloß bereits hierzu in Stand gesetzt wird. Man spricht gerüchtweise von einer beabsichtigten Suspension der Verfassung.

Stuttgart, 27. Febr. Die Flucht des Reichstagsabgeordneten Ködler von Dels, der demnächst hätte an Preußen ausgeliefert werden sollen, vorgestern bei hellem Tage, hat hier allgemeine Freude erregt. Kein Zweifel, daß er Einverständnisse mit Rußen hatte. Der Regierung ist dadurch eine Verlegenheit erspart.

Graubünden. Laut der „Bündner Stg.“ ist dem kleinen Rathe von einem Handlungsbaue in Mailand die Anzeige gemacht worden, es seien in Mailand 4 Regimenter marschfertig um gegen die Schweiz zu ziehen.

Glatz, 1. März. Ich kann Ihnen aus einer zuverlässigen Quelle folgende Mittheilung machen, die einer besondern Beachtung werth ist. Gestern ist vom General-Commando des 6. Armeecorps an die hiesige Commandantur der Befehl eingegangen, daß für 3 Bataillone Infanterie, und 2 Linien und 1 Landwehrbataillon, die schleunigsten Vorbereitungen zur Mobilmachung getroffen werden, und daß ferner die Landwehr Cavallerie der Grafschaft Glatz mobil gemacht werden solle; Außerdem sind seit mehreren Wochen die Truppen-Commandeure der an der Grenze stationirten Truppen angewiesen über alle Vorgänge, die ihnen aus Böhmen bekannt würden, unmittelbar und sofort Berichte ans Kriegsministerium zu senden. (U. S.)

*) Sie bestätigt sich allerdings nach einer Mittheilung der „Kasselschen Allg. Stg.“ der zufolge Herr Hassenpflug für das Innere und Justiz, mit dem Vorsitz im Gesamtministerium, Freiherr von Haynau, Neffe des Helven von Brescia, für den Krieg bestimmt worden sind.

Wien, 1. März. Die neueste Pesther Zeitung enthält eine fünf Spalten einnehmende Reihe von Verurtheilungen, welche von den Kriegsgesichten zu Pesth und Arad über mehr oder minder bei der ungarischen Revolution betheiligte Personen gefällt wurden. Zumeist betreffen sie diejenigen, welche Offiziersgrade in der Insurgenten-Armee annahmen. Sämmtliche Todesurtheile, etwa 12 — 15 sind in 16 und 12jährige Festungsstrafe in Eisen umgewandelt worden.

Dalmatien. Aus Zara meldet eine telegraphische Depesche, welche am 1. März um 3 Uhr 2) Min. Nachmittags in Triest eintraf, in Montenegro seien plötzlich unruhige Bewegungen ausgebrochen. Die Einwohner von Moraza haben sich von der Herrschaft des Bladika losgesagt und ihren Kloster-Archimandriten zum Oberhaupt erwählt. (U. Z.)

Sardinien. Der oberste Gerichtshof zu Turin war am 21. Febr. Zeuge eines schrecklichen Auftretts. Als man nämlich das Todesurtheil über eine Bande von 17 Mördern verlas, leisteten diese Widerstand und fielen über den Staats-Anwalt her. Die Gendarmen schritt mit Waffengewalt ein, wurde aber erst Meister, als einer der Hauptmeuterer durch einen Pistolenschuß zu Boden gestreckt war.

Paris, 24. Febr. Man liest heute im Napoleon (dessen halbamtlicher Charakter bekannt ist): „Da Preußen für nöthig gefunden hat, seine Armee auf den Kriegsfuß zu bringen, so hat die französische Regierung beschlossen, die Garnisonen der Ostgränze zu verstärken.“

St. Gallen, 25 Febr. Adolph Rösler von Dels ist glücklich und wohlbehalten hier angekommen. Seine Flucht soll gut vorbereitet, aber dennoch abenteuerlich gewesen sein. (U. Z.)

Inserate

(für welche die Redaktion d. Bl. nicht verantwortlich ist.)

Nach einer Anzeige des Magistrats hat jedes Familienhaupt und jeder Hauseigenihümer die anziehenden und abziehenden Personen persönlich im Klassensteueramt binnen 3 Tagen zu melden und für die richtige Angabe seiner Angehörigen,

seines Hausstandes und anderer steuerpflichtiger Hausgenossen zu haften. —

Nach einer Anzeige des Magistrats sind zur Unterstützung der durch den Eisgang verunglückten Bewohner Suhrauer Kreises 12 Thlr. eingegangen.

Bekanntmachung.

Nach den pro Monat März c. eingereichten Selbsttaxen verkaufen die hiesigen Bäckermeister ihre Backwaaren wie folgt:

Semmel für 1 Sgr.	
Schindler Berthold jun., Sommer	24 Stk.
Pir, Gliemann	23 "
A. Mohr, Ringmann, Hartmann, Pilz, Feuckert, Richter, Petschke, Berthold sen., G. Mohr, Derlich, Mesect, Seimert, Köhrich, Horn, G. Peltner, Schirmer, H. Peltner, Steinbach, Schönlrecht, Sachtleben	22 "
	21 "

Brod für 5 Sgr.

A Mohr, Sommer	12 Pfd. — 2 Stk.
Schönlrecht	11 " 6 "
Hartmann, Schindler, Richter, Berthold sen.	11 " — "
Berthold jun., Pir	11 " — "
Ringmann	10 " 26 "
Petschke, Mesect, Gliemann	10 " 24 "
Köhrich	10 " 20 "
Feuckert, Horn	10 " 16 "
G. Peltner	10 " 12 "
Pilz, G. Mohr, Seimert	10 " 8 "
Derlich	10 " 6 "
Schirmer, Steinbach, Sachtleben,	10 " — "
H. Peltner	9 " 24 "

Grünberg, den 7. März 1850.

Das Polizei-Amt.

Freiwilliger Verkauf.

Die den Häusler Franz Joseph Heinze'schen Erben gehörige, zu Droschkau belegene, vordgerichtlich auf 70 Rthlr. abgeschätzte Halbhäuslerstelle sub. Nro. 60 des Hypotheken-Buches soll in termino

den 25. März d. J. Vormittags 11 Uhr

im Gerichts-Lokale des Landhauses hieselbst durch den Deputirten Herrn Kreisgerichtsrath Schmidt öffentlich meistbietend verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in dem I. Bureau einzusehen.

Grünberg, den 5. Februar 1850.

Königl. Kreisgericht.
II. Abtheilung.

Weingärte-Verkauf.

Die Tuchsheerer **Meher'schen** Erben beabsichtigen die ihnen gehörigen Weingärte an Ort und Stelle zu verkaufen und zwar:

- 1) **Donnerstags den 14. d. M. Nachmittags 2 Uhr** die Gärte im Kascheberg-Reviere,
- 2) **Freitags den 15. d. M. Nachmittags 2 Uhr** den Garten auf dem Maugschtsberge nahe der Kühnauer Straße, wozu Käufer mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termine zu erfahren sind.

Todes-Anzeige.

Heut Nachmittags 2 Uhr starb unser lieber kleiner Ferdinand an der Bräune in einem Alter von 8 Monaten 5 Tagen. Wir bitten um stille Theilnahme.

Grünberg, den 9. März 1850.

Justizrath **Neumann**
und Frau.

Dem geehrten Publikum in und um Grünberg machen wir die Anzeige, daß sich in Neusalz a/D ein **Ausstattungs-Kassen-Verein** gebildet hat, welcher männliche und weibliche Mitglieder von 5 bis 20 Jahren aufnimmt. Der Herr Schankwirth **J. Siegel** am Holzmarkt in Grünberg ertheilt nähere Auskunft und schreibt Diejenigen, welche unserem Vereine beitreten wollen, auf.

Der Vorstand.

M. Dehmel, A. Weinert, G. Förster,
Buchbindermeister. Schuhmachermeister. Schneidermeister.

Wohnungs-Veränderung.

Meinen verehrten Sönnern und Freunden hiermit die ergebene Anzeige, daß ich von jetzt ab im Hause des Schankwirths **Hrn. Heider** am Holzmarkt wohne, mit der Bitte: mich auch hier mit recht zahlreichen Aufträgen zu beehren.

Reinh. Prießel, Büchsenmacher.

So eben ist erschienen und können die geehrten Besteller in Empfang nehmen:

Der

Schverrathsprozeß

gegen
den Abgeordneten zur deutschen National-Versammlung

Dr. Wilhelm Levysohn

wegen Betheiligung an den in Stuttgart gefaßten Beschlüssen,

verhandelt vor dem Schwurgericht zu Grünberg
am 16. Februar 1850.

Preis 6 Sgr.

Dem hochgeehrten Publikum Grünbergs und der Umgegend die ergebene Anzeige, daß wir bei unserer Durchreise hier in Grünberg 6 Vorstellungen zu geben die Ehre haben werden.

**Sonntag den 10. und Montag
den 11. März**

**große Vorstellungen
im Saale des Herrn Künzel.
Dissolving-views,
Nebel-Bilder**

und

Automaten-Theater.

Abonnements-Billets duzendweis und einzeln sind in der Buchhandlung des Herrn **Friedr. Weiß** am Ringe und beim Kaufmann Herrn **Reinh. Kahle**, Oberstraße, so wie Abends an der Kasse zu den Kassenpreisen zu haben.

Wie wir in allen Städten Deutschlands mit unserm **Automaten-Theater** und **Nebelbildern** Anerkennung gefunden, worüber das Dienstag bei Herrn **Friedr. Weiß** erscheinende Kreis- und Intelligenzblatt eine kleine Beurtheilung aus Frankfurt a/D. enthalten wird, hoffen wir auch hier Beifall zu erndten und laden zu recht zahlreichem Besuch ergebenst ein.

Kassen-Eröffnung 7 Uhr, Anfang halb 8 Uhr.

Alles Nähere besagen die Anschlagzetteln.
Pr. Mayer & Tschuggmall.

**Wittwoch den 13. März früh
9 Uhr christkathol. Gottesdienst.
Der Vorstand.**

Zu einer nothwendigen Besprechung über Woll-Angelegenheiten und Unterzeichnung einer Eingabe an die Wohlthätliche Tuchmacher-Corporation ladet die Herren Tuchfabrikanten zu sich ergebenst ein

Friedrich Fabricius.

Expeditions-Anzeige.

Da die Schifffahrt wieder eröffnet ist, können wir nicht umhin, unsere untenstehende Firma unsern geehrten Geschäftsfreunden so wie dem Handel und Gewerbe treibenden Publikum als Expeditoren auf hiesigem Plage zur ferneren gütigen Beachtung zu empfehlen und erlauben uns die Bitte, sich selbiger unter Zusicherung prompter Bedienung, bei den Beziehungen und Versendungen über hier stets zu bedienen.

Crossen, den 6. März 1850.

Hanko & Co.

An den Antilopus.

Ein Hauseigentümer sei für den Inhalt seines Hauses verantwortlich, erinnern Sie; das ist aber nicht ganz richtig, wenn er es vermietet und die Polizeibehörde gegen das Treiben der Miether nichts einzuwenden hat, noch dazu, wenn der Hauseigentümer um bei dem von Ihnen gewählten Wille zu bleiben, ausdrücklich jede Verantwortlichkeit für die Handlungen seines Miethers ablehnt, wie es in diesem Falle geschehen ist. — Die versuchte Rechtfertigung in der eigentlichen Sache mag übrigens der constitutionelle Herr Lupus selbst geben, das ist seine Sache, er wohl auch Manns genug, um sich in dieser Beziehung zu verteidigen; nur dem Herrn „Gegner“ will ich noch etwas erzählen:

Es gab einmal einen Mann, wir wollen ihn Jeremias nennen, der ganz und gar biblisch lebte, d. h. er seihete Mücken und verschlang Kameele; der jeden Splitter in des Nachbarn Auge sah und durchaus nicht den Balken in seinem eigenen, der durch seine Handlungsweise die Proletarier hundertweise schuf und den armen Proletarietkinder ein unschuldiges Spiel mißgönnte und Geißlichkeit, Lehrer und Polizei dagegen anrief. Dieser Jeremias las einmal vor mehreren Jahren in einem demokratischen Blatte eine Buchhändleranzeige über ein Buch, das natürliche Gegenstände anständig behandelte. Was, spie der Mann Feuer und Flamme, kein Familienvater dürfe dies Blatt mehr in die Hand nehmen, schrieb er und es hätte nicht viel gefehlt, er hätte denuncirt! Einige Jahre später wurde in einem nicht-demokratischen Blatte derselben Stadt ein gradezu unästhetisches, verderbliches Buch empfohlen; alle Welt erwartete, daß der Prophet Jeremias seine Sprüche loslassen würde, aber weit gefehlt, er schwieg und man hat nicht gehört, daß er seiner Familie das Lesen dieses Blattes untersagt hätte. — Wenn fällt nicht dabei die Fabel eines deutschen Dichters ein: Ein Bauer geht zum Amtmann und erzählt, daß sein Dachs des Amtmanns Kuh gestossen habe; der Amtmann verurtheilte ihn zu hoher Strafe; da meinte

der Bauer, er hätte sich geirrt, des Amtmanns Dache hätte keine Kuh gestossen; was war die Antwort Alexanders?

„Ja, Bauer, das ist ganz was anders!“

Es mag diese Antwort von dem Standpunkt der Wolffschen Philosophie aus ganz richtig sein, Gott sei Dank aber ist diese seit 100 Jahren vergessen!

Sollte Herr Jeremias noch nicht zufrieden sein mit der Aufdeckung seiner Inconsequenz, so behalten wir uns vor, einen Abriss seines Lebens zu seiner Selbstbelehrung in diesen Blättern zu geben, von seinem Auftreten als Stifter einer Erholungsquelle an bis zum — rath einmal, lieber Leser, wie weit! Jedenfalls aber so weit, daß er freundlichst selbst sünden wird, wie schwierig es sei, sich selbst zu erkennen.

Anti-Jeremias.

Zum bevorstehenden Osterfeste empfehle ich alle Arten von

Schulbüchern

zu den billigsten Preisen

W. Levysohn in Grünberg.

Im Stricken, Nähen, Zeichnen, Häkeln, Sticken, in Tapissiererei und andern weiblichen Arbeiten erteilt Unterricht die

verehel. Aktuar **Boyt**, **Eleonore** geb. **Schönknecht**, **Amalderstraße**.

Ein seit 13 Jahren in einer Wollspinn-Anstalt beschäftigter Mann, 37 Jahr alt, mit guten Zeugnissen versehen, sucht in einer Wollspinnfabrik ein Unterkommen als Werkführer. In der Redaktion dieses Wochenblattes ist das Nähere zu erfahren.

Diesen Montag und Dienstag frischgebrannter Kalk. **Grienz**, **Frankf.**

Schreibbücher,

wie sie in den hiesigen Schulen gebraucht werden, empfiehlt

die Buchhandlung von **W. Levysohn** in Grünberg.


Der wahrhaftige feurige Drache

oder Herrschaft über die himmlischen und höllischen Geister und über die Mächte der Erde und Luft. Mit dem Geheimniß, die Todten zum Sprechen zu bringen, die Umrufung Lucifers, Citirung der Geister, der Verträge mit den Geistern und der hierzu erforderlichen Tinte, der Herrschaft über den Zauberschlüssel, den Geheimnissen der Wünschelruthe, des Wunderstabes, der Wiederbelebung, der Bezauoberung der Feuergewehre, der Zurücklegung von sieben Meilen in einer Stunde, der Unterredung mit Verstorbenen, Verwandlung des Bleies in Gold, der Verwahrung gegen Pest, Seuchen, Gewitter, tollen und giftigen Biß; — der Herstellung des Steins der Weifen und des cabbalistischen Kreises, der Verfertigung der Wünschelruthe, des Prophetenstabes, des Ringes des Unsichtbarmachens und des Salamostiegels. — Ferner wie man glühendes Eisen angreifen, gewissen weiblichen Personen Liebe gegen sich einflößen, ihre Untreue verhindern und die verlorne Manneskraft wieder herstellen kann. Nebst den geheimen Mitteln, sich die schwarze Henne mit den goldnen Eiern zu verschaffen, bei jedem Satz in der Lotterie zu gewinnen, des Kalenders bevorstehende Glücks- oder Unglückstage und mit aller Welt in Frieden zu leben. — Nach einem in Frankreich aufgefundenen Manuscript von 1522. Nebst einem Postscriptum aus dem großen Buche von König Salomo, mit einigen kostlichen Recepten, gefunden bei Peter Michel, dem letzten Karthäuser zu Erfurt. Mit Holzschnitten. 12. broch. Preis: 10 Sgr.

Seit 50 Jahren hat dieses Buch in Frankreich alljährlich neue Auflagen erlebt. In Deutschland erscheint es hier zum erstenmal. Inhaltschwer ist es, denn es umfaßt die Gesamtheit von 20 ungeheuren Folianten. Kein Buch der Weltgeschichte hat so merkwürdige Schicksale erfahren, so widersprechende Ansichten hervorgerufen, als dieses, wiewohl es sich gar nicht mit Ansichten, sondern nur mit dem Glauben beschäftigt, mit dem Glauben an einen innersten, geistigen Zusammenhang der Bewohner aller verschiedenen Theile des Weltalls, an eine Welthierarchie geistiger Geschöpfe;

endlich an das Vorhandensein geheimnißvoller Kräfte und mystischer Gewalten. Daß es sich in so vielen Irrsalen und Wirren dennoch erhalten und sich immer wieder zu neuer Blüthe erhoben hat, ist der unwiderlegbarste Beweis seines hohen Verufs, seiner Unsterblichkeit. — Die Kostbarkeit seiner Recepte beurfundet die Uneigennützigkeit seiner Herausgeber. Offen geben sie solche für wenige Groschen preis, statt dessen sie Andere als Geheimmittel höchster Bedeutung, jedes einzeln versiegelt nur gegen Ducaten- oder Louisd'orpreise verkaufen würden. Wir können nicht Alle nach Galifornien wandern, darum möge die Magie den Zurückbleibenden einen Theil seiner Schätze in das Haus zaubern.

Zu haben in der Buchhandlung von
W. Levysohn in Grünberg.

 **250 Thaler** werden gegen ausreichende Sicherheit von einem prompten Zinszahler sofort oder zum 1. April c. als Darlehen gesucht. Das Nähere durch die Expedition dieses Blattes.

Ein Fleck Acker auf der Lottwiese und einer bei Schubert's Mühle, so wie die Wiese an der Reitbahn, sind zu verpachten bei
Below sen.

Spinde, Tische, Stühle, Bettstellen und Särge stehen billig zum Verkauf beim Tischler Matthias.

Wein-Verkauf bei:

Borwerkbesitzer J. Hentschel, 48r 4 sgr.
C. Helbig hinterm Malzhause, 48r 4 sgr.
Friedr. Heller hinterm Granbaum, 48r 4 sgr.
Jul. Kurzmann am Mühlwege, 48r 4 sgr.
Wilh. Hampel, Mühlenbezirk, 49r 3 sgr.

Kirchliche Nachrichten.

Gestorbene.

Den 4. März. Luchf. Aug. Wilh. Bruck Sohn, Heinrich Theod. 4 J. 5 M. 16 T. (Bräun.) — Den 5. Kriegsveteran Johann George Schulz 68 J. (Alterschwäche. Winkler C. Wilh. Cleemann Tochter, Aug. Maria Emilie 7 M. 17 T. (Abzehrung).

Marktpreise vom 2. März 1850.

Namen der Städte.	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Erbsen.			Kartoffeln.															
	hoher. rt.	niedr. sg.	pf.	hoher. rt.	niedr. sg.	pf.	hoher. rt.	niedr. sg.	pf.	hoher. rt.	niedr. sg.	pf.	hoher. rt.	niedr. sg.	pf.	hoher. rt.	niedr. sg.	pf.													
Sagan	1	26	3	1	23	9	1	—	—	26	3	—	26	3	—	23	9	—	20	—	—	16	4	1	5	1	2	11	—	10	8
Glogau	1	21	3	1	17	6	—	27	9	—	25	—	—	22	6	—	—	—	—	—	18	6	—	—	—	—	—	—	—	—	
Beuthen	1	17	6	1	15	—	—	26	—	—	24	—	—	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Grossen	1	26	—	—	—	—	1	—	—	—	29	—	—	29	—	—	—	—	—	—	23	—	—	20	—	1	8	—	10	9	

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, und zwar Montags und Donnerstags, an welchen Tagen es von Morgens 8 Uhr an abgeholt werden kann; auch wird es den hiesigen resp. Abonnenten auf Verlangen frei in's Haus geschickt. Der Pränumerationspreis beträgt vierteljährlich 7½ Sgr. Inserate zum Montagsblatt werden spätestens Sonnabend Mittag so wie zum Donnerstagsblatt Mittwoch Mittags 12 Uhr erbeten.